



Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.



Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2021 (Thüringen)

bitte bis **spätestens 31. Januar 2022** vollständig ausgefüllt mit **2 Unterschriften im Original**
an die:

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
Bereich Gesundheitsförderung
Sabine Wolff
98523 Suhl

99510-M-GEFÖ

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift):

Einrichtung, Ansprechpartner: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

AnsprechpartnerIn bei eventuellen Fragen (Name):

Telefon:

Name: _____

E-Mail: _____

Bewilligungsbescheid vom:

Registriernummer:

Differenzbetrag 2021:

Betrag Restmittel 2020:

nachzuweisender
Gesamtbetrag:

_____ € + _____ € = _____ €

1. Nachweis/Verwendungszweck (vom Fördermittelempfänger auszufüllen):

Die Fördermittel wurden in Höhe von _____ € wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig verwendet.
Restmittel in Höhe von _____ € wurden nicht ausgegeben. Für die Restmittel bitten wir um

Übertragung in das Förderjahr 2022

Einleitung der Rückzahlung

Die Fördermittel wurden ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfefaufgaben gemäß § 20h SGB V verwendet.

Uns ist bekannt, dass finanzielle Zuwendungen bei Zweckentfremdung oder wenn die Gesamtausgaben unter der bewilligten Fördersumme liegen, zurückgefordert werden.

Die Originalrechnungen werden von uns als Fördermittelempfänger 6 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt.

2. Jahres- oder Tätigkeitsbericht (vom Fördermittelempfänger als Anlage beizufügen):

Ort, Datum

1. Gruppenleiter/in

Ort, Datum

2. Finanzverantwortliche/r